

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschafft: Tageblatt Riesa.  
Grenz Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 21000.  
Grenz Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 50.

Freitag, 1. März 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag, abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamts zu verhandeln ist 2 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewalt für entsprechend höheren Nachschlags- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. festst. Tafte. Bevollmächtigter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Tierschützige Unterhaltungsbeiträge „Brähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Bierbrauer, der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Korrespondenz: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Nachtrag

zu Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung für den Rest des Erntejahres 1917/18 vom 6. Februar 1918.

Die Bekanntmachung vom 6. Februar 1918 — Nr. 32 der Sachsischen Staatszeitung — wird dahin abgeändert, dass der Eintritt auf Abschnitt C der Landeskartoffelliste in fremden Kommunalverbänden erst ab 25. März freigegeben wird, um eine Gefährdung der Eindeckung der Besitzseingeschäfte und der Erfüllung der Pflichtlieferungen an den eigenen Kommunalverband infolge der Witterungsverhältnisse zu verhüten.

Die Markte erhöhen also erst ab 25. März 1918 Preislastigkeit im ganzen Lande. Ausgenommen hieron sind jedoch die Bezirke der Amtshauptmannschaften Bautzen, Borna, Döbeln und Meißen. Diese Bezirke werden für Belieferung des Abschnitts C nach außerhalb des eigenen Kommunalverbandes gänzlich gelöst.

Dresden, den 28. Februar 1918.

Ministerium des Innern.

462 II B IV  
850

Als Beiträge der Besitzer von Wieden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1917 bestreiteten Verluste

- a) an Viehfechen-Entschädigung (Verordnung vom 6. April 1912, Ges. und V.-Bl. S. 51 ff.),
- b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungsvorordnung vom 2. November 1906 (Ges. und V.-Bl. S. 74 und 304 ff.).

find nach der Viehauszeichnung vom 1. Dezember 1917 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Vieh zu a): 2 M. 65 Pf.

Mind unter 3 Monaten zu a): 11 Pf.

Mind von 3 Monaten und darüber zu a): 11 Pf.

zu b): 2 M. 28 Pf. zusammen: 2 M. 39 Pf.

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Mind von 3 Monaten und darüber zu b): 2 M. 28 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.

Wegen der Einhebung und Ableitung der Beiträge verbleibt es bei dem zulässigen Verfahren.

Dresden, am 18. Februar 1918.

Ministerium des Innern.

150 II V.  
781

## Ausgabe der Zunderkarten für die Sonderzuteilung von Zunder.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 22. Februar 1918 — abgedruckt in Nr. 48 des Riesaer Tageblatts vom 26. Februar 1918 — geben wir bekannt, dass die Ausgabe der Zunderkarten für die Sonderzuteilung von Zunder

Montag, den 4. März 1918, vormittags 9—12 Uhr

in den bekannten Lebensmittelkarten-Ausgabestellen gegen Vorlegung der Protausweis-karte erfolgt.

Die Zunderkarten sind sofort, spätestens bis 5. März 1918 dem Kleinhanbler vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 1. März 1918.

Gbm.

## Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 1. März 1918.

\* Auszeichnung. Der Landwehrmann Karl Middon (Riesa, Hauptstr. 44) ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden; er ist bereits im Besitz der Friedrich-August-Medaille.

\* Konzert. Auf eine 25jährige Militärdienstzeit kann Obermusikmeister A. Höhmler in diesen Tagen zurückblicken. Den meiststen größten Teil davon hat er dem Heere als Militärkapellmeister gedient und seit dem 1. Okt. 1899 zur Hebung des Musikkelns auch in unserer Stadt anerkannt beigetragen. Die Vorsätze seines Werkes liegen unbestritten in der künstlerischen Solidität, in der er mit seinen treiflichen Pioniermusikern nicht nur an erhabend grobe, sondern auch — und das sei hervorgehoben — an kleinen Aufgaben, über die mancher Kapellmeister geringfügig hinweggeht, herantritt. Wer gestern Schubert's „Militärmarsch“ gehört, und wer, wie der Berichterstatter, schon seit Himmels Abschlussprüfung auf dem Dresden Königl. Konservatorium — nicht mehr, Herr Obermusikmeister, es war am 19. März 1899? — damals rein zufällig, späterhin aber persönlich mit ihm Hörung genommen hat, der wird das ohne Besinnen bestätigen müssen. Aber auch zu den Höhen führt er seine Schar mit schönem Erfolge. Die Wiederholung von Grieg's „Suite I“ zu Ibsen's Dichtung „Peer Gynt“, die Orchesterbegleitung zu Mendelssohn's Violinkonzert — wobei im 3. Satz den Holszbößen für das ergreifende rhythmisiche Zusammenspiel beispielreiche Anerkennung gezollt sei — und zur „Freischütz“-Arie erbracht gestern den Beweis. An Glückwünschen, Händeklatsch und Blumen fehlt es aus diesen Gründen dem Jubilar zu seinem Ehrentage nicht. — Das Ereignis des Abends war das schon erwähnte Violinkonzert von Mendelssohn-Bartholdy. Es ist das einzige des von der Moderne als überwunden betrachteten Genres. Selbst auf die Gefahr hin, mit zu den Rückständigen gezählt zu werden, flogen wir offen, dass es nicht nur numerisch, sondern musikalisch in seiner Art einzig dasteht. Rudolf Bärtich verlebte ihm mit virtuosem Spiel, vollkommen Handgelenksfreiheit, unübertrefflicher Bogenführung und vor allem mit leisem, urprünglicher Gestaltungskraft, befanntnahmen. Speziell seiner hohen Kunst, neues Leben. Man weiß oft nicht, was man an dem Dresden Meister mehr loben soll, die objektive Virtuosität oder die poetische Note, durch die sich, wie z. B. auch in der Begegnung von Godard, seine künstlerischen Gaben ausspielen. Jedenfalls gewann er, stürmisch gefeiert, durch beides, aber sonst ohne Mühe den innigen Respekt mit der Subdortheit. Erna Hermann ist eine jener nicht allzuhäufig anprechenden Sängerinnen, die mit einer jugendlichen, überaus liebenswerten Erscheinung und schönem Augenaufschlag eine hohe Stimmlust verbinden. Die Stimme ist nicht zu groß, neigt bisweilen, wie im G-Dur-Saite der Arie „Wie nahte mir der Schummer“ zu spüren, auch zum Höherintonieren; aber wie sie in vollendetem Ausfahrt, so eindrücklich Sprachbehandlung und prächtiger stimmlicher Kunst z. B. „Maria Wiegenglied“ und „Waldeinsamkeit“ von Reger sang, das war ganz reizend, ganz entzückend. Bei der immerhin wärterlichen Literatur für Hörer solo mag es für Blanka Schurig oft nicht leicht sein, in den Grenzen vornehmter Kunst zu bleiben. Über denehoch ist ihrem Spiele schöne Technik und liebevolles Singen auf die Eigenart ihres Instrumentes nachzurütteln. Ein Teil der Konzertbesucher war durch den Strich in der Vortragssfolge zur Benutzung einer Pause veranlasst worden. Durch den schnellen Wiederbeginn der Darbietungen kam man vielfach nur zu teilweiser Gehör des Hörerfolgs. Ohren auf als bemühte, zuverlässige Begleiterin verwies Räthe Möhn am Flügel von neuem. Das Konzert gehörte zu den besten Veranstaltungen im Konzertwinter 1917/18 in unserer Stadt. Der Besuch zwang die Künstler und den Leiter, sich wiederholt zu zeigen.

\* Deutsches Volkslied und Singspiel. Wie man uns mitteilt, veranstalten die im deutschen Sängerbund vereinigten Männergesangvereine zu Riesa Freitag, den 8. März, abends 1/2 Uhr im Gathaus „Zum Stern“ auf allgemeinen Wunsch eine Wiederholung ihres dem Besten des Vereins Heimatdank gewidmeten Wohltätig-

keitsabendes „Deutsches Volkslied und Singspiel.“ Während der 1. Teil Konzert durch Aufnahme neuer Darbietungen an Stelle des lehmaligen einige Abänderungen erfahren wird, wird im 2. Teile das bessere Bühnenstück für Soli, Chor und Orchester „Die Becher von Skildan“ wieder aufgeführt. Die Solopartie übernehmen Frau Hilde Wagner, Konzert- und Opernägerin, und für Herren Karl Schumann, der diesmal behindert ist, Herr Arthur Henning, Opernäger, z. B. im Heeresdienste. Es empfiehlt sich, der Idiot jetzt einführenden regen Nachfrage wegen mit Karten rechtzeitig zu versorgen. Näheres ist aus dem in der Sonnabend-Nummer d. V. erscheinenden Anserat zu ersehen. — Nach Verlängerung des aktionsfähigen Generalstamms ist der „Stern“-Saal am 8. März noch nicht mit Quartierung belegt.

\* M. Hinweis. Die Bekanntmachung Nr. W. M. 90/12. 17. A. R. A. vom 1. März 1918 enthält einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. A. R. A. vom 1. Februar 1918, betreffend Viehabschlags- und Verstandesbewerbung von Viehabschlags- und Auszugsstückstücken für See-, Marine und Feldpost. Durch diesen Nachtrag sind Haushalte, Handelsküche und alle anderen zum Schutz der Hände bei Betriebsarbeiten geeignete Web-, Web-, Strick-, Filz-, und Seilerwaren beschlagnahmbar und meldepflichtig geworden. Auch Anhaklappen! Die erste Meldepfung ist bis zum 15. März 1918 an das Webitosmeldeamt zu erledigen. Der am 1. März 1918 vorhandene Bestand ist für sie maßgebend. Der genaue Workout der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

\* M. Bei den Lieferungsverbindungen und einzelnen Erzeugern befindet Bweise darüber, wo sie den zum Preissen des Strohs erforderlichen Bindedraht anfordern sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass Bindedraht, soweit er nicht von den Kommissionären geleistet wird, von den das Stroh empfangenden Provinzialämtern anzufordern ist.

\* M. Erbeutete Tiere in Sachsen. Ein bei Gambar erbeuteter Tiere wird während der Frühlingsmesse in Leipzig aufgestellt und von dort nach München weiterbefördert. Das Kriegsministerium hat sich außerdem mit den in Betracht kommenden preußischen Behörden in Verbindung gebracht, damit ihm ein zweiter Tiere für längere Zeit zur Verfügung gestellt wird, der in Dresden und anderen größeren sächsischen Städten zur Aufstellung gelangen soll.

\* Der Bezirksverband Mitteldeutschland des Wohltätigkeitsvereins „Sächsische Freiwillige“ (Schubertstr. 2, Mat. König Friedrich August) der die 15 Verbände Görlitz, Coswig, Dresden-Briesnitz, Gröba, Großenhain, Kötzschwitz, Meißen, Radebeul, Radeburg, Riesa, Stolpe, Strehla, Weinböhla, Wilsdruff umfasst, hält am Sonntag, den 10. März, nachmittags 3 Uhr 30 Min. im Gathof zu Coswig eine Bezirks-Jahres-Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen Aussprachen über: Beteiligung an der Entsendung von Stadtkindern aufs Land, Papierfassung, Theaterabend, Preisregeln, Wahlen, und Untera für die Landes-Hauptversammlung. Die Wichtigkeit der Versatzgegenstände lässt zahlreiches Erscheinen der Verbandsmitglieder sehr erwünscht erscheinen.

\* Ferkelhöchstpreise nur für Schlachtferkel. Zahlreiche Anfragen und Preisnotizen enthalten die Meinung, dass die neuerdings festgesetzten Ferkelhöchstpreise von 1,10 M. pro Pfund Lebendgewicht ab Stall bei allen Ferkelverkäufern Gültigkeit haben, gleichgültig, zu welchem Zwecke die Tiere erworben werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, dass dieser Höchstpreis nur für Schlachtferkel gilt, die zum Zwecke sofortiger Schlachtung erworben werden, nicht aber für Tiere, deren Kauf zu Nutztzwecken oder zur Aufzucht zum Wachsen erfolgt.

\* Der Landesausschuss Stadtkinder aus Land dat nunmehr allen ländlichen und städtischen Ortschaften die für die diesjährige Arbeit notwendigen Drucksachen zugestellt. Ein Werbeauftritt „Landfrauen helfen“ wird in den Schulen auf dem Lande verteilt. Früher als im Vorjahr sollen diesmal die Vorbereitungen vor sich gehen, damit alle Werbestrände, die aus einer Überholung erwachsen, vermieden werden. Gleichzeitig ist besser zu machen als im ersten Jahre der

umfassenden Entsendung von Stadtkindern aufs Land. Unter fortwährender Betreuung aller auf dem Lande und in den Städten gesammelten Erfahrungen wird besonders die Auswahl der Stadtkinder erfolgen. Nur ärztlich untersuchte, unter makroskopischer Prüfung der Schulen nach fachlicher Eignung geprägte Kinder werden aufs Land verbracht werden. Auch im übrigen ist dafür gesorgt worden, dass manche Klagen der ausziehenden Landleute sich nicht wiederholen werden. Etwa 3000 sächsische Stadtkinder konnten im Jahre 1917 auf dem Lande Schulung und Kraftzüchtung finden; viele Tausende von bedürftigen Kindern mussten leider doch leerbleiben. Es gilt in diesem Jahre zu erreichen, dass aus Mangel an Pflegestellen kein Stadtkind eines notwendigen Landaufenthaltes verlustig geht. Möchte es auch gelingen, Kinder in größere Zahl als bisher, unterzubringen. Der Landesausschuss rechnet mit Sicherheit daran, außerhalb Sachsen's eine beträchtlich größere Zahl von Aufnahmekräften angewiesen zu erhalten, als im letzten Jahre. Will er aber seine Aufgaben voll erfüllen, so bedarf er auch der vorsichtigen Haftbereitschaft der sächsischen Landwirtschaft. Es ist noch, dass ihm diese Unterstützung, trotz aller Schwierigkeiten, unter denen die Landwirtschaft zu leiden hat, zugeteilt werden wird, geht es doch um die Gewahrung der Kinder. Das Vaterland ruft zur Tat! Wie im Vorjahr, so sind auch jetzt wieder für die dörfliche Durchführung aller Maßnahmen die Ortsausschüsse zuständig. Auf dem Lande werden sich beauftragte Werber die Gewinnung von Pflegestellen anzulegen sein lassen. In den Städten erfolgt die Auswahl der Kinder lediglich durch Vermittlung der Schulen. Schulungsbefürdigte Kinder, die im Vorjahr nicht aufs Land gebracht werden konnten, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Die Aussendung von Kindern beginnt frühestens Ende April. Ob eine Befreiung ins Ausland sich in einem Jahr ermöglichen lassen wird, steht noch dahin. Anfragen jeder Art sind an die Ortsausschüsse Stadtkinder aufs Land in den Städten und auf dem Lande zu richten.

\* Papiergarn gewebte Bezugsscheinfabrik. Zur Förderung der Papiergewebefabrik und zur weiteren Lebung der Güte ihrer Erzeugnisse, die von weiten Kreisen der Bevölkerung noch immer leider viel zu wenig geschätzt werden, hat sich die Reichsbekleidungsstelle entschlossen, Papiergarngewebe auf die Städte zu schaffen, also für Bezugsscheinfabrik zu erschaffen. Damit wird zur gleichen Zeit eine Erweiterung der Web-, Strick- und Garnwaren aus Wolle, Baumwolle usw. ermöglicht. Die Bezugsscheinfabrik wird ferner dazu führen, dass mehr als bisher der Verwendung von Papiergarnerzeugnissen Bedeutung geschenkt wird. Dadurch wird es wiederum der Industrie möglich, immer bessere Fabrikate auf den Markt zu bringen, um der größeren Nachfrage gerecht zu werden. Die Neigung der Bevölkerung gegen Papiergarn ist häufig auf irgendeiner Rassierung zurückzuführen. In der Tat ist die Papiergarn-Industrie bereits heute in der Lage, dauerhafte Gewebe herzustellen. Für gewisse Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie Läuse, Tischdecken, Übergardinen usw. eignen sich die zentralen Papiergarngewebe in herverträglicher Weise, sobald sie auch im Frieden für den täglichen Gebrauch unbedingt Verwendung finden werden. Die Deutsche Papiergarn-Ausstellung, die auf Beratung und Anregung der Reichsbekleidungsstelle stattfindet, wird den breiten Gesellschaften ein Bild von der Verwendbarkeit der Papiergarn-Erzeugnisse geben und durch Auslösung des Verständnisses für die herstellenden Erzeugnisse bestrebt, jungen Kriegs-Industrie dazu beizutragen, dass auch in Zukunft die Weiterentwicklung der Papiergarn-Industrie aus der Abhängigkeit vom Auslande immer mehr frei macht.

\* Keine Neuerungen auf Bezugsscheinfabriken. Wie man aus Mitteilungen der Preise vielleicht ersiehen kann, gibt es noch immer Leute, die keine Bedenken tragen, auf bereit gesetzten Bezugsscheinen eigentlich Neuerungen vorzunehmen. Nicht immer ist ein solches Vorgehen auf das in städtischer wie vollwirtschaftlicher Einsicht gleich vernünftige bestreben zurückzuführen, sich auf diese Weise in den Preis eines höheren An-